

ABGABEFORMULAR

FÜR DAS INSTANT36 FILMFESTIVAL 2019

FILMTITEL

TEAMNAME

ANSPRECHPERSON

TELEFON

EMAIL

WEITERE TEAMMITGLIEDER

KURZBESCHREIBUNG (2 Sätze)

Ich bin mit dem Reglement von INSTANT36 einverstanden und erkenne dieses zur Gänze an.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER ANSPRECHPERSON

REGLEMENT

FÜR DAS INSTANT36 FILMFESTIVAL 2019

Alle eingereichten Filme müssen innerhalb von 36 Stunden entstanden sein, sich mit dem diesjährigen Thema auseinandersetzen und den vorgegebenen Gegenstand in mindestens einer Szene deutlich zeigen. Filmaufnahmen, die bereits vor dem 05.10.2019 10 Uhr entstanden sind, dürfen NICHT verwendet werden.

Das Abgabeformular, ein Filmstill (JPEG, PNG,...) sowie eine Kopie des Films auf einem Datenträger (Daten-DVD, USB-Stick) bzw. per Downloadlink muss bis zum 05.10.2019, 22 Uhr bei INSTANT36 (office@instant36.at) bzw. berechtigten Abgabestellen eingegangen sein. Pro Film ist ein Abgabeformular zu verwenden (kann kopiert werden). Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein. Für jeden Film muss mindestens ein digitales Filmstill vorhanden sein. Es werden nur vollständige Anmeldungen akzeptiert. Verspätete Einreichungen werden nicht berücksichtigt. Eingereichte Unterlagen und DVDs können nicht zurückgesandt werden.

AUSWAHL

Grundsätzlich versucht INSTANT36, möglichst viele Filme beim Screening zu zeigen. Je nach Anzahl und Länge der eingereichten Filme können möglicherweise nicht alle abgegebenen Filme für das Screening berücksichtigt werden. In diesem Fall wählt eine Vorjury eine entsprechende Anzahl an Filmen für das INSTANT36 Screening am 19.10.2019 aus.

Nur Beiträge die beim Screening gezeigt werden, können von der INSTANT36 Jury (siehe Homepage) berücksichtigt werden. Auch der Publikumspreis wird aus den gezeigten Beiträgen gewählt.

RECHTEEINRÄUMUNG

Die eingereichten Filme können von INSTANT36 bei folgenden Veranstaltungen vorgeführt werden:

- INSTANT36 Screening (obligate Erstausstrahlung - KEIN vorheriger Upload auf Youtube, etc.)
- INSTANT36 Specials bei Partnerfestivals
- INSTANT36 Specials bei Partnersendern

Die Filme können zur Bewerbung von INSTANT36 von den VeranstalterInnen (in Ausschnitten oder zur Gänze) gezeigt werden. Weiters ist INSTANT36 berechtigt, das eingesandte Material zur Herstellung von Plakaten oder anderen Drucksorten für das Festival u. ä. zu verwenden. Standbilder aus den Filmen können angefertigt und gegebenenfalls an die Presse weitergegeben werden. Die Gewinnerfilme dürfen von INSTANT36 auf Youtube und/oder Vimeo hochgeladen und veröffentlicht werden.

Mit der Unterschrift auf diesem Formular wird bestätigt, dass kein Dritter Rechte an den eingereichten Filmen geltend machen kann. Dies gilt insbesondere für die verwendete Musik und jedwedes Film- und Audiomaterial. Für den Fall, dass Dritte gegenüber INSTANT36 Ansprüche bzgl. der zur Verfügung gestellten Materialien und Werke geltend machen, hält der Einreichende INSTANT36 von diesen Ansprüchen frei und übernimmt alle anfallenden Kosten.

Mit dem unterschriebenen Abgabeformular erkennt die Ansprechperson des jeweiligen Teams dieses Reglement zur Gänze an.